



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 16 vom 16.08.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Konstituierende Sitzung des neugewählten Ortschaftsrates Sollschwitz

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die öffentliche konstituierende Sitzung des neugewählten Ortschaftsrates

der Ortschaft Sollschwitz findet

**am Dienstag, den 27.08.2019,
um 19.00 Uhr**

im ehemaligen Konsum statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der neu- bzw. wiedergewählten Ortschaftsräte
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
4. Sonstiges

Wittichenau, 13.08.2019

Georg Brösan
amtierender Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2019

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

**an folgenden Samstagen in der Zeit von
09.00 – 11.00 Uhr**

(31.08., 28.09., 26.10., 07.12.2019)

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet** ist.

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch,
Bürgermeister

Straßenfreigabe

Am Freitag, 16. 8. erfolgt die Freigabe der K9225 zwischen Sollschwitz und Schönau

Wahlbekanntmachung

1.
Am Sonntag, den **1. September 2019**, findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 1 – Wittichenau, Neudorfer Weg 3, Sporthalle,	barrierefrei
- Wahlbezirk 2 – Wittichenau, Am Bahnhof 3, Saal des Vereinshauses,	barrierefrei
- Wahlbezirk 3 – Wittichenau, Bautzener Str. 30, Bennosaal,	barrierefrei
- Wahlbezirk 4 – Sollschwitz 27, ehemaliger Konsum	nicht barrierefrei
- Wahlbezirk 5 – Kotten 43, Jugendklub,	barrierefrei
- Wahlbezirk 6 – Saalau 55, Kulturhaus,	barrierefrei
- Wahlbezirk 7 – Hoske 33, Jugendklub,	barrierefrei
- Wahlbezirk 8 – Rachlau 52, Kulturhaus, ehem. Konsum,	barrierefrei
- Wahlbezirk 9 – Dubring 29, Kulturhaus, FFW-Sportraum,	nicht barrierefrei
- Wahlbezirk 10 – Maukendorf am Wald 1, Gemeindehaus, FFW-Raum,	barrierefrei
- Wahlbezirk 11 – Spohla 131, Vereinshaus.	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 11. August 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus, Markt 1, 02997 Wittichenau, zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Direktstimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Listenstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

weiter Seite 2

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wittichenau, 05.08.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Wozjewjenje wólbow

1. Dnja **01. septembra 2019** wotměja so **wólby do 7. Sakskeho krajneho sejma**.
Wólby traja wot 8.00 do 18.00 hodź.

2. Gmejna so do 11 powšitkownych wólbnych wobwodow razrjaduje.

wólbny wobwod 1 - Kulow – Nowowjesćanski puć 3	je bjez barjerow
wólbny wobwod 2 - Kulow – Při dwórnišću 3	je bjez barjerow
wólbny wobwod 3 - Kulow – Budyska dróha 30	je bjez barjerow
wólbny wobwod 4 - Sulšecy 27	njeje bjez barjerow
wólbny wobwod 5 - Kočina 43	je bjez barjerow
wólbny wobwod 6 - Salow 55	je bjez barjerow
wólbny wobwod 7 - Hózk 33	je bjez barjerow
wólbny wobwod 8 - Rachlow 52	je bjez barjerow
wólbny wobwod 9 - Dubrjenk 29	njeje bjez barjerow
wólbny wobwod 10 - Mučow, Při lěsu 1	je bjez barjerow
wólbny wobwod 11 - Spale 131	je bjez barjerow

We wólbnych zdželenkach, kotraž buchu wólbokmanym w času hač do 11. augusta připóslane, podawatej so wólbny wobwod a wólbna rumnosć, hdžež ma wólbokmany wolić.

Předsydstwo za listowe wólby so k přizwolenju wólbnych listow kaž tež k wuličenju a zwěšćenju wuslědka listowych wólbow w 16.00 hodź. w radnicy, Torhošćo 1, 02997 Kulow zeńdže.

3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći wólbneho wobwoda wolić, w kotrymž je w zapisu wolerjow registrowany. Wolerjo maja wólbnu zdželenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólby sobu přinjesć. Wólbnu zdželenku maja při wólbach wotedać.

Wólby so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami přewjedu. Kóždy woler dóstanje, do wólbneje rumnosće zastupiwiši, hłosowanski lisćik. Kóždy woler ma jedyn direktny hłós a jedyn hłós za lisćinu. Ličba sydłow jednotliwych stronow w Sakskim krajnym sejmje so jenož z ličby hłosow za lisćinu wuliči.

Hłosowanski lisćik wobsahuje stajnje pod běžnym čislom

- a) za wólby we wólbnyh wokrjesu mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa, při wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa ze stron stronow tež mjeno strony a – jeli skrótsenku wužiwa – tež skrótsenku, při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóždeho kandidata kruh za nakřižikowanje.
- b) za wólby po krajnych lisćinach mjeno stronow a – jeli skrótsenku wužiwa – tež skrótsenku, a stajnje mjena přernih pječ kandidatow přizwolenych krajnych lisćinow a na lěwym boku mjena strony kruh za nakřižikowanje.

weiter Seite 3

„Ergebnisse der 1. Sitzung des Kreistages Bautzen vom 12.08.2019“

Zu Beginn der 1. Sitzung des Kreistages Bautzen legten 93 Mandatsträger ein Gelöbniß auf Deutsch und Sorbisch ab. Anschließend verpflichtete Landrat Michael Harig sie als Kreisräte. Der Landrat gratulierte den frischgebackenen Kreisräten und wünschte gutes Gelingen und Gedeihen für den Landkreis Bautzen.

In seiner 1. Sitzung hat der Kreistag Bautzen unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Neufassung der Bekanntmachungssatzung

Der Kreistag stimmte der neuen Form der Bekanntmachung ab September 2019 zu. Demnach werden die öffentlichen Bekanntmachungen sowie weitere Bekanntgaben z. B. der Ausschuss- und Kreistagssitzungen neu auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Unter www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt wird das elektronische Amtsblatt einmal wöchentlich, immer mittwochs erscheinen. Das elektronische Amtsblatt kann kostenfrei als Newsletter abonniert werden.

Unverändert erscheint am letzten Wochenende im Monat eine gedruckte Form mit Informationen aus den Ämtern und nachgeordneten Einrichtungen der Landkreisverwaltung. Neu wird sein, dass die gedruckte Ausgabe nicht mehr den Namen Amtsblatt trägt, sondern „Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“, Neues aus der Landkreisverwaltung. Ebenso erhält die gedruckte Ausgabe eine kurze Aufzählung der zwischenzeitlich erschienenen Bekanntmachungen.

Mit den Änderungen ergeben sich für die Landkreisverwaltung und für die Bürger des Landkreises wichtige Vorteile. Es werden Druckkosten gespart, wichtige Bekanntmachungen können in einem kürzeren Turnus bereitgestellt werden und jederzeit stehen die öffentlichen Bekanntmachungen online zur Verfügung. Darüber hinaus werden Papierressourcen (Umweltschutz) gespart.

Oberschule Lohsa und Cunewalde werden einzülig weitergeführt

Der Kreistag hat beschlossen, dass die Oberschule Lohsa sowie die Oberschule „Wilhelm von Polen“ Cunewalde ab dem Schuljahr 2019/20 einzülig weitergeführt werden, soweit die Anmeldezahl für die Klassenstufe 5 unter 40 Schülern und mindestens bei 20 Schülern liegt. Wird die Mindestschülerzahl von 40 Schülern erreicht, werden die Oberschulen wieder zweizülig geführt.

Wirtschaftsregion Lausitz

Der Landkreis Bautzen ist an der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH beteiligt und ist somit im Aufsichtsrat vertreten. Auf Benennung des Landrates beschloss der Kreistag, dass die Beigeordnete Birgit Weber als Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH entsandt wird. Birgit Weber ist langjährig zuständig insbesondere für den Bereich der Wirtschaftsförderung des Landkreises und verfügt damit über die entsprechende Sachkunde.

Erhöhung der Aufwandsentschädigung

Der Kreistag hat beschlossen, dass die monatliche Aufwandsentschädigung für die Patientenfürsprecherin von 200 Euro auf 400 Euro angehoben wird. Die Entwicklung im Landkreis hat in den zurückliegenden Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Aufwände für die Patientenfürsprecherin geführt. Dies betrifft nicht nur die Zahl der Fälle, sondern auch deren Umfang und Komplexität. Mit der Größe des Landkreises ist auch ein erheblicher Aufwand an Fahrzeit und Fahrtkosten verbunden.

Überplanmäßige Ausgaben bewilligt

Der Kreistag genehmigte überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.380.000 Euro zur Umgestaltung der Energiefabrik Knappenrode. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte aus Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Investition für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland (Invest-Ost)“. Die verbleibenden Eigenmittel werden durch den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum getragen. Ebenfalls stimmte der Kreistag der außerplanmäßigen Bereitstellung eines Kapitalzuschusses in einer Höhe von 24.061 Euro an die Polysax Bildungszentrum gGmbH zu. Mit dieser Kapitaleinlage kann eine vorfristige Darlehenstilgung vorgenommen werden.

Woler woteda

swój direktny hlós z tym,
zo do jednoho z kruhow w lěwym dźělu hlósowanskeho lisćika křižik sćini abo na
hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hlósuje,
a swój hlós za lisćinu z tym,
zo do jednoho z kruhow w prawym dźělu hlósowanskeho lisćika křižik sćini abo na hinaše
wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hlósuje.

Hlósowanski lisćik dyrbi woler we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći
woznamjeni a tak sfałdować, zo so njehodži spóznać, kak je hlósował.
We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmować.

4. Wólbny akt kaž tež po wólbny akće so wotměwace wuličenje a zwěšćenje wuslédka wólbow we wólbny
wobwodze su zjawne. Kóždy ma přistup, je-li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow móžno.
5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbny wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik
wudaty, wobdžělic
a) z wotedaćom hlósa w kóždymžkuli wólbny wobwodze tutoho wólbneho wokrjesa abo
b) přez wólby z listom.

Štóž chce z listom wolic, dyrbi sej wot gmejny hamtski hlósowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž tež
hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać a swój wólbny list z hlósowanskim lisćikom (w začinjenej wólbnej
wobalce) a podpisanym wólbny lisćikom sčasom na adresu sposrědkować, kotraž so na wólbnej wobalce
podawa, tak zo je tam najpozdžišo na dnju wólbow hač do 16.00 hodź. dóšla. Wólbny list móže so tež na
podatym městnje wotedać.

6. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć (§ 13 wotrězk 4
Sakskeho zakonja wo wólbach).
Štóž njewoprawnjeny woli abo na druhe wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfałšuje,
so z maksimalnje pjeć lětami jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Pospyt je chłostajomny (§ 107a
wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

Kulow, 05.08.2019

Markus Posch
měšćanosta

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 12.08.2019

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Donnerstag, dem 22.08.2019, um 18.30 Uhr,

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Ratssaal, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 20 a – Lieferung und Einbau Küchenausstattung für den Ersatzneubau Kindertagesstätte Wittichenau
- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 23 – Schlosserarbeiten für den Ersatzneubau Kindertagesstätte Wittichenau
- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 04/2019 - Bushaltestelle Keula Sanierung Haltetasche

Markus Posch
Bürgermeister

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 19.09.2019 von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt. Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich.

Landtagswahl 2019:

Wahlbenachrichtigungen versandt, Einsichtnahme in Wählerverzeichnis möglich

Nach Mitteilung der Landeswahlleiterin, Frau Carolin Schreck, werden die Gemeinden die Wahlbenachrichtigungen für die am 1. September 2019 stattfindende Landtagswahl im Freistaat Sachsen bis zum 11. August 2019 an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger versenden. Spätestens an diesem Tag sollte daher jeder Wahlberechtigte eine Karte oder einen Brief mit einer solchen Benachrichtigung erhalten haben.

Ein Wahlberechtigter, der bis zum 11. August 2019 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte überprüfen, ob er im Wählerverzeichnis steht. In das Wählerverzeichnis, das von den Gemeinden geführt wird, kann noch bis zum Freitag, dem 16. August 2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörden Einsicht genommen werden. Ist der Wahlberechtigte in diesem Verzeichnis aufgeführt, ist seine Wahlteilnahme gesichert. In diesem Fall ist eine Stimmabgabe am Wahltag auch ohne Vorlage einer Wahlbenachrichtigung möglich.

Ist die Eintragung aufgrund eines Versehens unterblieben, sollte der Wahlberechtigte ebenfalls bis spätestens 16. August 2019 (Eingang bei der Gemeindebehörde) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen.

Die Landeswahlleiterin empfiehlt den Wahlberechtigten generell, sich bei Unklarheiten umgehend an die zuständigen Gemeindeverwaltungen zu wenden, damit am 1. September 2019 jeder Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

 bautzen
DER LANDKREIS

Bürgeramt des Landkreises bleibt am 19. August 2019 geschlossen

Aufgrund einer ganztägigen Fortbildung bleibt das Bürgeramt des Landkreises an allen drei Verwaltungsstandorten am Montag, den 19. August 2019 geschlossen.

Am Dienstag, den 20. August 2019 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes wieder zu den regulären Sprechzeiten von 08:30 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Duale Berufsausbildung bei jungen Menschen in Sachsen beliebt – Anzahl der Auszubildenden steigt

Rund 50 200 Auszubildende, darunter mehr als 33 Prozent Frauen, befanden sich am 31. Dezember 2018 im Freistaat Sachsen in der dualen Ausbildung. Das waren 1 275 bzw. 2,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg dabei um 35,4 Prozent bzw. von 1 577 auf 2 136 junge Menschen. Der Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen Auszubildenden stieg um einen Prozentpunkt von 3,2 auf 4,2 Prozent, ist aber dennoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 9,9 Prozent.

Wie das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen weiter mitteilte, waren die häufigsten Herkunftsländer der ausländischen Auszubildenden Afghanistan (378 Auszubildende) gefolgt von der Arabischen Republik Syrien (344), Vietnam (158) sowie Polen (86).

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 19 409 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das waren 351 bzw. 1,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Neuabschlüsse von Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg im gleichen Zeitraum um 290 bzw. 34 Prozent auf 1 143. Die Auszubildenden waren bei Neuabschluss eines Ausbildungsvertrages durchschnittlich 19,2 Jahre alt.

13 119 Auszubildende bestanden im Jahr 2018 ihre Abschlussprüfungen (2017: 13 177). Im Freistaat Sachsen gehörten 2018 zu den am häufigsten erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsberufen der zum Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel (744), Kaufmann/Kauffrau im Büromanagement (617), Verkäufer/Verkäuferin (605) sowie zum Kraftfahrzeugmechatroniker/-mechatronikerin (603).

1 088 gleichgeschlechtliche Eheschließungen in Sachsen

Im Jahr 2018 wurden in Sachsen nach Angaben des Statistischen Landesamtes 20 586 Ehen geschlossen. Darunter sind auch 1 088 Paare gleichen Geschlechts (5,3 Prozent), die seit dem 1. Oktober 2017 in Deutschland heiraten dürfen. Unter den 1 088 gleichgeschlechtlichen Eheschließungen waren 518 Männerpaare und 570 Frauenpaare. 428 Ehen wurden neu gegründet, in 660 Fällen wurde eine bereits bestehende Lebenspartnerschaft in eine Ehe umgewandelt. Die meisten Eheschließungen insgesamt wurden 2018 in der Kreisfreien Stadt Dresden (2 747) registriert. In der Kreisfreien Stadt Leipzig heirateten die meisten gleichgeschlechtlichen Paare (291).

**Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch
für das Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt

am:
Dienstag, den 20.08.2019
zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr

in der Krabat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis
- schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung (soweit dies zutrifft)

Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!

Ein bewegender Teil Geschichte ganz in unserer Nähe

Die letzten Tage der Sommerferien nutzen wir Lehrer der Oberschule Wittichenau zur Fortbildung, der Vorbereitung, Planung und für unzählige organisatorische Angelegenheiten, damit das neue Schuljahr am kommenden Montag hoffentlich gut starten kann.

Am Montag, dem 12.08.2019, besichtigten wir im Rahmen einer kleinen Geschichts- Exkursion das Ausstellungs- und Dokumentationszentrum Lager Elsterhorst (Nardt). Die ehemalige Mitarbeiterin des Stadtmuseums Hoyerswerda, Frau Elke Roschmann, hat uns umfassend mit ihrem Vortrag und anhand von Fotos, Dokumenten und Zeitzeugenberichten über die Geschichte des Lagers informiert. Vieles davon war für uns auch neu, ging uns sehr nahe und führte im Anschluss zu angeregten Gesprächen. Wir danken Frau Roschmann und den Museumsmitarbeitern für die Aufarbeitung dieser Einrichtung, die uns so fern und doch so nah ist.

Kollegium der Oberschule Wittichenau

17 028 Sorgeerklärungen 2018 bei den Jugendämtern registriert

Im Jahr 2018 wurden bei den sächsischen Jugendämtern 16 904 sogenannte Sorgeerklärungen von Eltern abgegeben bzw. 124 durch Gerichte ersetzt. Nach § 1626a BGB steht Eltern, die bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren, die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), wenn sie einander heiraten oder ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt. Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.

Des Weiteren übten die sächsischen Jugendämter am Jahresende 2018 insgesamt 3 164 Amtsvormundschaften für Minderjährige aus. Wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht, aber auch, wenn die Eltern nicht berechtigt sind, weder in den die Person noch das Vermögen betreffenden Angelegenheiten des Minderjährigen als Vertreter zu fungieren, kommt es zur Berufung eines Vormundes. Dabei gab es 2 853 bestellte Amtsvormundschaften, insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge, und 311 gesetzliche Amtsvormundschaften

4 Amtsblatt Wittichenau

bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

Die Zahl der bestellten Amtspflegschaften für Kinder und Jugendliche betrug 1 288. Insbesondere bei Gefährdung des Kindeswohls sowie nach Scheidung oder bei getrennt lebenden Eltern wird die Personensorge ganz oder teilweise oder auch die Vermögenssorge auf das Jugendamt übertragen. 15 759 Kinder und Jugendliche erhielten zum Jahresende 2018 von den Jugendämtern Beistand - auf Antrag eines Elternteils zur Feststellung der Vaterschaft und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Jugendämter schalten Familiengericht ein – 1 719 Maßnahmen 2018 in Sachsen eingeleitet

Für Kinder und Jugendliche haben die Jugendämter in Sachsen 2018 in Folge einer Gefährdung des Kindeswohls insgesamt 1 719 Maßnahmen beim Familiengericht nach § 1666 Absatz 3 BGB eingeleitet. Diese waren u. a. darauf zurückzuführen, dass die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage waren, die Gefahr für das Kind abzuwenden oder einer Inobhutnahme widersprachen. Die Maßnahmen des Familiengerichts umfassten:

Asylbewerber (Stand: 05.08.2019)

Bezeichnung	Kategorie*	Zentrale Unterkünfte	Wohnungen	AN-ERKANNTE auf Asyl-Plätzen**
		aktuelle Belegung	aktuelle Belegung	
SOZIALRAUM BAUTZEN				
Bautzen	WO		79	6
Bautzen Greenpark Flinzstraße	GU	200		10
Königswartha	WO		18	
Neschwitz	WO		1	
Neukirch/Lausitz	WO		6	
Sohland Wehrsdorf	GU	90		5
Schirgiswalde-Kirschau	WO			
Steinigtwolmsdorf	WO		5	
Wilthen	WO		1	
Gesamt Sozialraum BZ:		290	110	21
SOZIALRAUM HOYERSWERDA				
Bernsdorf einschl. Wiednitz	WO		71	7
Hoyerswerda	WO		34	9
Hoyerswerda L.-Herrmann-Straße	GU	129		19
Hoyerswerda Th.-Müntzer-Straße	GU	347		14
Schwepnitz	WO		4	4
Gesamt Sozialraum HY:		476	109	53
SOZIALRAUM KAMENZ				
Arnsdorf	WO		1	
Bischofswerda	WO		16	
Großröhrsdorf	WO		4	
Kamenz	WO		75	12
Kamenz Macherstraße	GU	240		15
Pulsnitz	WO		1	
Radeberg	WO		27	5
Gesamt Sozialraum KM:		240	124	32
Sonstige Unterbringung				
		32		
Summen LK Bautzen:		1.038	343	106

aktuelle Belegung nur ASYL:	1.381
zzgl. durch Anerkannte belegte Plätze:	106
GESAMTBELEGUNG:	1.487
rechnerisch freie Plätze (nur Asyl):	498
belegbare freie Plätze:	195



- 431 Auferlegungen der Inanspruchnahme von Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII - z. B. Hilfen zur Erziehung),

- 205 Aussprachen von Geboten und Verboten gegenüber den Personensorgeberechtigten oder Dritten gemäß § 1666 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 BGB (z. B. das Gebot für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen; das Verbot, Orte, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält, aufzusuchen oder Kontakt mit dem Kind aufzunehmen),

- 59 Ersetzungen von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten (z. B. die Einwilligung in die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung oder die Zustimmung zur Inobhutnahme eines Kindes) und

- 600 vollständige und 424 teilweise Übertragungen der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger (vollständiger und teilweiser Entzug der elterlichen Sorge)



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz